



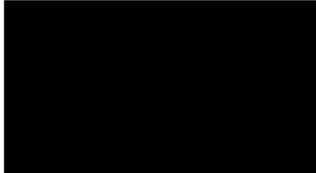
Baden-Württemberg


AMTSGERICHT MANNHEIM

- Die Präsidentin -

Amtsgericht Mannheim • 68149 Mannheim

Datum 31. Juli 2020



 Anfrage nach dem LiFG;

Ihre E-Mail vom 25. Juli 2020

Sehr geehrte Frau 

Ihr Auskunftersuchen vom 25. Juli 2020 ist per Mail bei uns eingegangen.

Bevor wir Ihr Auskunftersuchen bearbeiten, bitten wir Sie, sich durch Übersendung einer Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses zu legitimieren. Hintergrund ist, dass wir Anfragen nach dem LiFG nur dann bearbeiten, wenn die Identität des Antragsstellers zweifelsfrei festgestellt ist. Eine Antragstellung per Mail ist hierfür nicht ausreichend.

Ich weise jedoch bereits jetzt darauf hin, dass dem Auskunftersuchen voraussichtlich nicht entsprochen werden kann, weil die Bearbeitung einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen würde (§ 9 Abs. 3 Nr. 3 LiFG). Die erbetenen Informationen können weder über eine Abfrage der elektronischen Fachverfahren,

noch über bereits vorhandene Statistiken ermittelt werden. Als einzige Möglichkeit bliebe eine Recherche, Aktendurchsicht und Auswertung aller Strafverfahren.

Vor diesem Hintergrund gebe ich Gelegenheit, den Antrag zurückzunehmen. Sollten wir bis zum 20. August 2020 keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass sich Ihr Antrag erledigt hat.

Mit freundlichen Grüßen

A solid black rectangular box used to redact the signature of the Vice President of the District Court.

Vizepräsident des Amtsgerichts